



Rat der
Europäischen Union

071417/EU XXVI. GP
Eingelangt am 11/07/19

Brüssel, den 11. Juli 2019
(OR. en)

7431/19
COR 2 (de)

ENER 165
ENV 286
CONSOM 102
DELECT 59

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	11. Juli 2019
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2019) 5352 final
Betr.:	BERICHTIGUNG der Delegierten Verordnung der Kommission vom 11. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Energieverbrauchskennzeichnung von Kühlgeräten mit Direktverkaufsfunktion (C(2019) 1815 final)

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2019) 5352 final.

Anl.: C(2019) 5352 final

Brüssel, den 10.7.2019
C(2019) 5352 final

BERICHTIGUNG

vom 10.7.2019

der Delegierten Verordnung der Kommission vom 11. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Energieverbrauchskennzeichnung von Kühlgeräten mit Direktverkaufsfunktion

(C(2019) 1815 final)

BERICHTIGUNG

der Delegierten Verordnung der Kommission vom 11. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Energieverbrauchskennzeichnung von Kühlgeräten mit Direktverkaufsfunktion

(C(2019) 1815 final)

Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe f:

anstatt: „f) Kühlgeräte mit Direktverkaufsfunktion für den Verkauf und die Präsentation lebender Lebensmittel, z. B. Kühlgeräte für den Verkauf und die Präsentation lebender Fischen und Schalentiere, gekühlte Aquarien und Wasserbehälter;“

muss es heißen: „f) Kühlgeräte mit Direktverkaufsfunktion für den Verkauf und die Präsentation lebender Lebensmittel, z. B. Kühlgeräte für den Verkauf und die Präsentation lebender Fische und Schalentiere, gekühlte Aquarien und Wasserbehälter;“

Artikel 2 Nummer 14:

anstatt: „14. ‚gekühlter Verkaufsautomat‘ bezeichnet ein Kühlgerät mit Direktverkaufsfunktion, das dafür ausgelegt ist, gegen Eingabe von Geld oder Jetons und ohne vor Ort erbrachte Arbeit gekühlte Lebensmittel und andere Waren auszugeben;“

muss es heißen: „14. ‚gekühlter Verkaufsautomat‘ bezeichnet ein Kühlgerät mit Direktverkaufsfunktion, das dafür ausgelegt ist, gegen Bezahlung oder Eingabe von Wertmarken durch Verbraucher und ohne Serviceeinsatz gekühlte Lebensmittel und andere Waren auszugeben;“

Anhang IV Tabelle 4, Überschrift „a) Kühlmöbel für Supermärkte“, Kopfzeile, Spalte 4:

anstatt: „**Niedrigste Temperatur des wärmsten M-Pakets (°C)**“

muss es heißen: „**Niedrigste Temperatur des kältesten M-Pakets (°C)**“

Anhang IV Tabelle 4, Überschrift „b) Verkaufskühlmöbel für Speiseeis“, Kopfzeile, Spalte 3:

anstatt: „**Niedrigste Temperatur des wärmsten M-Pakets (°C)**“

muss es heißen: „**Niedrigste Temperatur des kältesten M-Pakets (°C)**“

Anhang IV Tabelle 7 Zeile 2 Spalte 1:

anstatt: „**Höchste Temperatur des wärmsten M-Pakets in allen Prüfungen (außer in der Prüfung zum Öffnen des Deckels) niedriger oder gleich (°C)**“

muss es heißen: „**Temperatur des wärmsten M-Pakets in allen Prüfungen (außer in der Prüfung zum Öffnen des Deckels) niedriger oder gleich (°C)**“

Anhang V Tabelle 10 letzte Zeile:

anstatt: „Weblink zur Website des Lieferanten, auf der die Informationen gemäß Nummer 3 Buchstabe a des Anhangs II der Verordnung (EU) 2019/XXX [Amt für Veröffentlichungen – bitte Nummer der Verordnung C(2019) 2127 einfügen] der Kommission^{b1} zu finden sind.“

muss es heißen: „Weblink zur Website des Lieferanten, auf der die Informationen gemäß Nummer 3 des Anhangs II der Verordnung (EU) 2019/XXX [Amt für Veröffentlichungen – bitte Nummer der Verordnung C(2019) 2127 einfügen]^b der Kommission¹ zu finden sind.“